

# **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

## **I.**

Die Gemeinde Söchtenau hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, (Zimmer Nr. 14) niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 12.01.2026 bis einschl. 19.01.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau (Zimmer Nr. 03) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Söchtenau, 09.01.2026

Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 09.01.2026

abgenommen am: 26.01.2026